

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 25.02.2019

28. Stück

**46. Curriculum für die Postgraduate Universitätslehrgänge Komposition, Musiktheorie, Chordirigieren, Orchesterdirigieren an der Universität Mozarteum Salzburg**

---

**46. Curriculum für die Postgraduate Universitätslehrgänge Komposition, Musiktheorie, Chordirigieren, Orchesterdirigieren an der Universität Mozarteum Salzburg**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner 2019 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Dirigieren, Komposition und Musiktheorie“ über die Änderung der Curricula für die Postgraduate Universitätslehrgänge Komposition, Musiktheorie, Chordirigieren, Orchesterdirigieren gemäß § 25 Abs. 10 UG in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum für die  
Postgraduate Universitätslehrgänge  
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

**992 306 Komposition**

**992 224 Musiktheorie**

**992 223 Chordirigieren**

**992 309 Orchesterdirigieren**

## § 1 Ausbildungsziel

Der Postgraduate Universitätslehrgang (PGL) dient der Vertiefung des in den ordentlichen Studien erworbenen künstlerischen Wissens und Könnens und der Perfektionierung der musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten. Freie Wahlfächer können nach Maßgabe und Angebot zur weiteren Spezialisierung optional belegt werden.

## § 2 Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines facheinschlägigen künstlerischen Studiums (Master- oder Diplomstudium) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

## § 3 Zulassungsvoraussetzung

Für die Zulassung ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber (interne und externe) der Nachweis über ein abgeschlossenes Studium im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie der Nachweis über die bestandene Zulassungsprüfung für den jeweiligen Lehrgang zu erbringen. Bei Diplomen in Fremdsprachen ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.

## § 4 Dauer des Lehrgangs

Die Studiendauer beträgt 2 Semester. Nach Zustimmung der/des Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach und der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre besteht die Möglichkeit, den Lehrgang einmal zu wiederholen.

## § 5 Modulübersicht

### Postgraduate Universitätslehrgang Komposition

PGL KOMPOSITION				Semester mit ECTS Anrechnungspunkten				
	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	1	2	Σ	Σ	Art
<b>1</b>	<b>ZKF Komposition PGL</b>					<b>SWS</b>	<b>EC</b>	
Pflicht	ZKF Komposition PGL 1-2	KE	1	10	10	2	20	Tp
<b>2</b>	<b>Freie Wahlfächer PGL</b>							
Wahl	LVen zur Wahl (kein KE)							Tp

### Postgraduate Universitätslehrgang Musiktheorie

PGL MUSIKTHEORIE				Semester mit ECTS Anrechnungspunkten				
	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	1	2	Σ	Σ	Art
<b>1</b>	<b>ZKF Musiktheorie PGL</b>					<b>SWS</b>	<b>EC</b>	
Pflicht	ZKF Musiktheorie PGL 1-2	KE	1	10	10	2	20	Tp
<b>2</b>	<b>Freie Wahlfächer PGL</b>							
Wahl	LVen zur Wahl (kein KE)							Tp

## Postgraduate Universitätslehrgang Chordirigieren

PGL CHORDIRIGIEREN				Semester mit ECTS Anrechnungspunkten				
	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	1	2	Σ	Σ	Art
<b>1</b>	<b>ZKF Chordirigieren PGL</b>					<b>SWS</b>	<b>EC</b>	
Pflicht	ZKF Chordirigieren PGL 1-2	KU	1	10	10	2	20	Tp
<b>2</b>	<b>Freie Wahlfächer PGL</b>							
Wahl	LVen zur Wahl (kein KE)							Tp

## Postgraduate Universitätslehrgang Orchesterdirigieren

PGL ORCHESTERDIRIGIEREN				Semester mit ECTS Anrechnungspunkten				
	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	1	2	Σ	Σ	Art
<b>1</b>	<b>ZKF Orchesterdirigieren PGL</b>					<b>SWS</b>	<b>EC</b>	
Pflicht	ZKF Orchesterdirigieren PGL 1-2	KU	1	10	10	2	20	Tp
<b>2</b>	<b>Freie Wahlfächer PGL</b>							
Wahl	LVen zur Wahl (kein KE)							Tp

### § 6 Lehrveranstaltungen

**Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einer/eines einzelnen Studierenden.

Prüfung: unterrichtsimmanent

**Künstlerischer Unterricht (KU)** bietet den Studierenden Gruppen- und Einzelbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen sowie zur Abbildung in MOZonline werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

### § 7 Prüfungen

Die Zulassungsprüfung für interne und externe Bewerberinnen/Bewerber ist vor einer Prüfungskommission abzulegen.

Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Abschlussprüfung: Prüfungsimmanenz ist bei Künstlerischem Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischem Unterricht (KU) gegeben, daher wird die Leistung der Studierenden fortwährend beurteilt. Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltung aus dem Zentralen Künstlerischen Fach und wird durch ein Zeugnis beurkundet.

## **§ 8 Lehrgangsbeitrag**

Gemäß § 56 Abs. 3 UG haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag für den Besuch des Universitätslehrganges zu entrichten. Dieser ist vom Rektorat festzusetzen und auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Das Curriculum tritt mit 01.10.2019 in Kraft.

## **§ 10 Übergangsbestimmungen**

Das Curriculum ist ab dem 01.10.2019 auf alle neu zugelassenen Studierenden anzuwenden. Studierende, welche zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Curriculums die Postgraduate Universitätslehrgänge Dirigieren, Komposition (Chordirigieren, Orchesterdirigieren, Komposition, Musiktheorie) nach dem Curriculum Version 1999, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 27.09.1999, 30. Stück, studieren, haben das Recht, ihr Studium nach diesen Vorschriften bis zum 30.11.2020 fortzusetzen, sofern noch Anspruch auf Unterricht besteht bzw. eine Verlängerung genehmigt wird.

Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich nach Absolvierung der Zulassungsprüfung jederzeit freiwillig dem jeweiligen neuen Curriculum zu unterstellen, sofern die maximale Studiendauer von insgesamt 4 Semestern in beiden Studien zusammen nicht überschritten wird.